

99012122261000, 99012122261000

Prüfingenieure für Baustatik Anerkennung verzichten

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/240652952/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012122261000, 99012122261000
Leistungsbezeichnung I	Prüfingenieure für Baustatik Anerkennung verzichten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfung Standsicherheitsnachweis, Prüfsachverständiger für Standsicherheit, Prüfung Statik, Verzicht, Prüfingenieur, Baustatik, Prüfung statische Berechnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-Pr%C3%BCfingVRP2007V3P7 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-Pr%C3%BCfingVRP2007V3P7
Teaser	Sie können auf die Anerkennung als Prüffingenieurin bzw. Prüffingenieur für Baustatik schriftlich verzichten.
Volltext	Bereits anerkannte Prüffingenieure für Baustatik können der zuständigen Behörde ihren Verzicht der Anerkennung schriftlich anzeigen. https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/prueffingenieure-pruefsachverstaendige-und-puez-stellen https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/prueffingenieure-pruefsachverstaendige-und-puez-stellen
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	Es sind keine Voraussetzungen zu erfüllen.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Schriftliche Mitteilung des Verzichts an die Anerkennungsbehörde.
Bearbeitungsdauer	3 - 4 Stunde(n)
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Ministerium der Finanzen als oberste Bauaufsichtsbehörde. https://fm.rlp.de/ https://fm.rlp.de/
Zuständige Stelle	https://fm.rlp.de/ https://fm.rlp.de/
Formulare	
Ursprungsportal	Test engineers for structural analysis Waive recognition, Prüffingenieure für Baustatik Anerkennung verzichten